

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **04. März 2015**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GR. Kurt Dieplinger
4. GR. Manfred Haslehner
5. GR. Erich Pöcherstorfer
6. GR. Johannes Wilflingseder
7. GR. Maria Litzlbauer
8. GR. Christoph Eckerstorfer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: Gottfried Kastner für GVM. DI Johann Steinbock
Herbert Zauner-Wagner für GR. Thomas Haslehner

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:
GVM. DI Johann Steinbock
GR. Thomas Haslehner

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. Februar 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Bericht über die Überprüfung des Voranschlages 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Nachdem der gegenständliche Prüfungsbericht bis zum heutigen Tag nicht bei der Gemeinde eingetroffen ist, wird Punkt 3) von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 12. Februar 2015 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 umfasste, durchgeführt wurde. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege und Kontoauszüge erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Rechnungsabschluss lag nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 12. Februar 2015 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 1.229.619,09 und Ausgaben von 1.276.536,72 Euro einen Abgang von 46.917,63 Euro auf. Der Fehlbetrag konnte gegenüber

dem Voranschlag doch wesentlich reduziert werden. Hauptverantwortlich hierfür sind der geringere Darlehens- und Zinsendienst, höhere Annuitätenzuschüsse sowie allgemeine Einsparungen, speziell in den Gruppen 0 und 2. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 12.937,36 Euro zugeführt werden. Beim überwiegenden Teil davon handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge). Die weitere Zuführung erfolgte für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges, die mit Zustimmung des Gemeindeferenten auch bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt anerkannt wird.

Zur Abdeckung des Fehlbetrages muss sich die Gemeinde beim Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Gesamteinnahmen von 524.204,70 Euro Gesamtausgaben in der Höhe von 529.339,91 Euro gegenüber. Der Abgang beim Vorhaben Grundankauf wurde durch flüssiggemachte BZ-Mittel im Jahr 2015 bereits ausgeglichen. Für die ungedeckten Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage mussten die notwendigen Darlehensmittel in Anspruch genommen werden. Ausfinanziert wurden die Vorhaben Amtsgebäude/Ortsplatzgestaltung und Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr. Das Straßenbauvorhaben (GW Födernhumer und Siedlungsstraße Am Berg) wird erst 2015 abgeschlossen und ausfinanziert.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	14.180,28	274.573,10
Gruppe 1	1.820,33	20.573,32
Gruppe 2	148.453,09	260.833,95
Gruppe 3	1.202,41	28.664,86
Gruppe 4	0,00	129.478,20
Gruppe 5	13.167,00	140.896,09
Gruppe 6	56.029,00	89.338,10
Gruppe 7	0,00	2.095,68
Gruppe 8	189.058,35	215.895,84
Gruppe 9	805.708,63	114.187,58
Gesamtsummen:	1.229.619,09	1.276.536,72
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	35.000,00	35.000,00
AOH-Vorhaben - Zwischenfinanzierung.	72.811,51	62.968,36
Tanklöschfahrzeug – Feuerwehr	266.564,40	266.564,40
Grundankauf	20.000,00	40.000,00
Straßenbau – GW Födernhumer und Gde. Straßen	38.458,55	33.436,91
Wasserversorgungsanlage – Darlehensabschreibung	42.165,39	42.165,39
Abwasserbeseitigungsanlage – BA 04	19.304,06	19.304,06
Abwasserbeseitigungsanlagen–Darlehensabschreibungen	29.900,79	29.900,79
Gesamtsummen:	524.204,70	529.339,91

Der Gesamtschuldenstand zum Ende des Finanzjahres 2014 beträgt 1.757.435,26 Euro, der Vermögenswert liegt bei 4.698.962,13 Euro.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

6. Änderung des Dienstpostenplanes

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgenden neuen Dienstpostenplan beschließen:

	Personal- einheiten	B / VB.	DP-Bew. NEU	DP-Bew. ALT	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:	1,00	B	GD 12.1	B II-VI	
	1,00	VB.	GD 17.5	I/c	
Kindergarten:	0,84	VB.	KBP	IL / 1 2b 1	
	0,85	VB.	KBP	IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Führung einer zweiten Kindergartengruppe
	0,68	VB.	KBP	IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen
	0,60	VB.	GD 22.3	I/d	
Handwerk- licher Dienst:	1,00	VB.	GD 19.1	II / p3 ad personam Gerhard Humer VB. II/p2	
	0,50	VB.	GD 23.1		
	0,75	VB.	GD 25.1	II / p5	

Begründung des Antrages: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2014 wurde die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Reinigungskraft von 0,6 PE auf 0,75 PE beschlossen. Nachdem dem Land noch keine Unterlagen über die genauen Reinigungsflächen vorlagen, wurde die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes nur befristet bis 31. Dezember 2014 genehmigt. Nach Eruiierung der einzelnen zu reinigenden Flächen, wurden diese der Abteilung Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 5. Jänner 2015 hat nun die IKD im Hinblick auf die im Vorlagebericht dargestellten Umstände und Bekanntgabe der Reinigungsflächen der unbefristeten Festsetzung von 0,75 PE VB GD 25.1 – VB II/p5 zugestimmt.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

7. Wasserversorgungsanlage Heiligenberg; Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Datensammler-Zentrale)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Fernwirk- und Leittechnik (einschließlich Hard- und Software) für die Wasserversorgung Heiligenberg zu erneuern. Der Auftrag hierfür soll an die Firma Rittmeyer GmbH., laut Angebot Nr. 53531 vom 13.08.2014, mit einer Gesamtsumme von 15.818,45 Euro vergeben werden.

Begründung des Antrages: Der Austausch bzw. die Adaptierung ist erforderlich, da die Anlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und es dadurch zu Fehlfunktionen kommt. Weiters ist durch moderne Funktionen eine wesentlich bessere

Betriebsführung für den Wasserwart möglich. Nach Prüfung des Angebotes der Firma Rittmeyer durch Ing. Klaus Sandberger wird von ihm vorgeschlagen, die Fern- und Leittechnik für die Wasserversorgung Heiligenberg nach Variante 3) – Änderung der Fernwirktechnik und des Serverstandorts – auszurüsten und für den mobilen Zugriff auch einen Tablett-PC (Pos 4) anzukaufen. Dadurch ist eine zeitgemäße Steuerung und Bedienung der Anlage gegeben. Weiters scheint es zielführend, die Arbeiten an die Fa. Rittmeyer zu vergeben, die auch die Erstausrüstung der gesamten Elektroinstallation ausgeführt hat. Bei der Adaptierung werden nur einzelne Komponenten des Leitsystems verändert. Die Software wird nicht neu aufgesetzt, sondern nur ein entsprechendes Update durchgeführt. Ein Wechsel der Ausrüsterfirma mit grundsätzlich anderen Leittechnikprogrammen würde einen wesentlich größeren Eingriff in die Steuerungsanlage bedeuten und wird daher nicht empfohlen.

Als Server soll im Hochbehälter ein Industrie-PC mit Touchpanel eingebaut werden. Die USV und die Software werden aktualisiert. Die Zentrale im Bauhof entfällt. Durch diese Anordnung kann über einen Internetzugang vom Bauhof und vom Gemeindeamt (bzw. von anderen PC's) in die gesamte Leittechnik zugegriffen werden. Diese Art der Leittechnik wurde z.B. bei der WVA St. Thomas ausgeführt und hat sich als zielführend erwiesen. Mit dem alten Bauhofcomputer müsste sich ein Internetzugang ohne größere Kosten erstellen lassen. Somit kann in die Anlage weiterhin vom Bauhof und nun auch zusätzlich vom Gemeindeamt eingestiegen werden. Der Ausdruck der Wartungslisten kann dadurch über die Drucker am Gemeindeamt erfolgen. Für den mobilen Zugriff ist der Ankauf eines Tablett-PC (iPad) geplant. Auf diesem PC ist ebenfalls die gesamte Leittechnik zugänglich. Diese Anschaffung ist sinnvoll, da bei Wartungsarbeiten, Störfällen, Rohrbruchsuche usw. der Wasserwart mobil vor Ort die Steuerung überblickt und zugreifen kann.

Der Finanzierung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Inneres und Kommunales, mit Schreiben vom 16. November 2014 wie folgt zugestimmt: „Die Überprüfung der Angaben im Schreiben an LR Max Hiegelsberger hat ergeben, dass der beabsichtigte Ankauf der Datensammler-Zentrale ein Produkt aus dem Bereich Fernwirktechnik der Fa. Rittmeyer darstellt. Nach Rücksprache mit der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft gehen wir von einer Nutzungsdauer von mindestens 7 Jahren aus. Diese Investition ist daher über ein außerordentliches Vorhaben zu realisieren und mittels eines genehmigungsfreien Siedlungswasserbaudarlehens, Laufzeit 7 Jahre, zu finanzieren.

Diskussion: In der allgemeinen Diskussion wird der vorgeschlagenen Erneuerung grundsätzlich zugestimmt. Positiv sei die Tatsache, dass im neuen System bei Störungen auch vom Gemeindeamt und bei Ausfall des Wasserwartes von Fachpersonal aus einer Nachbargemeinde zugegriffen werden kann, stellt GR. Erich Pöcherstorfer fest.

Zur Frage von GR. Kurt Dieplinger, warum beim seinerzeitigen Neubau der WVA-Anlage noch nicht diese Leittechnik eingebaut wurde, stellt der Schriftführer fest, dass diese Art von Fernwirk- und Leittechnik damals noch nicht Stand der Technik war. Die angesprochene Nutzungsdauer von 7 Jahren ist die Mindestnutzungsdauer. Man gehe in der Praxis natürlich von einer viel längeren Nutzungsdauer aus. Zur Diskussion über die Notwendigkeit des Touchpanels sagt der Leiter des Gemeindeamtes, dass nach Rücksprache mit dem Wasserwart und der Firma Rittmeyer folgende Argumente für dessen Ankauf sprechen:

- Erste Visualisierung Vorort und direkteste Verbindung zum Server (funktioniert auch, wenn keine Internetverbindung gegeben oder IPAD nicht funktioniert bzw. nicht Vorort ist).
- Notwendigkeit für verschiedene Servicetechnikerarbeiten.
- Softwareinstallationen.
- Bessere Bedienung am Touchpanel bei Arbeiten in der Anlage mit Arbeitskleidung (Spülarbeiten, Behälterreinigung mit Overall und Handschuhen...).

- Bei Zugriff durch andere Personen (Vertretung).

Die Mehrkosten gegenüber der jedenfalls notwendigen Erneuerung des Bestandes sind gerechtfertigt, nachdem diese Betriebsweise nicht mehr zeitgemäß ist und außerdem in Hinkunft durch die Umstellung die Gebühren zwei Telefonanschlüsse eingespart werden können, erklärt der Bürgermeister.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Abwasserbeseitigung Detailprojekt Heiligenberg-Ost (BA 05);

Auftragsvergabe für Planung und Bauaufsicht

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, das neue Siedlungsgebiet am östlichen Ortsrand von Heiligenberg an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen und das Technische Büro Ing. Klaus Sandberger aus St. Agatha mit der Planung und Bauaufsicht für das Detailprojekt der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 05 - laut Honorarangebot vom 18. Februar 2015 - zum vorläufigen Preis von 24.921,51 Euro für Planung und 42.824,44 Euro für Bauaufsicht zu beauftragen. Das endgültige Honorar errechnet sich aus den für die Entsorgung des Projektsgebietes tatsächlich planmäßig bearbeiteten Leitungslängen und Anlageteilen, multipliziert mit den jeweils zutreffenden Berechnungseinheiten und den sich daraus ergebenden Honorarsätzen.

Begründung des Antrages: Am östlichen Ortsrand von Heiligenberg soll ein neues Siedlungsgebiet realisiert werden. Dabei werden auf dem Grundstück Nr. 53 insgesamt ca. 16 Bauparzellen entstehen. Das Umwidmungsverfahren der betroffenen Fläche von Grünland in Wohngebiet konnte positiv abgeschlossen werden. Für diesen Bereich soll die Planung und Bauaufsicht für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung durchgeführt werden. Es wird ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenkanal zur Ausführung kommen. Die Regenwässer sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich über ein Rückhaltebecken zu führen und können dann gedrosselt in einen Vorfluter eingeleitet werden. Der Bauumfang wird vorläufig abgeschätzt mit 450 m Schmutz- und Regenkanal (Trennsystem), 50 m Schmutzkanal, 450 m Regenkanal, 150 m Hausanschlüsse (Schmutzwasser und Regenwasser) und 1 Regenrückhaltebecken.

Für die wasserrechtliche Bewilligung und die Ansuchen zur Erlangung der Bundes- und Landesförderungen ist die Erstellung eines Detailprojektes erforderlich. Der erste Schritt ist daher die Beauftragung eines Ingenieurbüros.

Für die Auftragsvergabe an Ing. Sandberger spricht die Tatsache, dass mit ihm beim Kanal- und Wasserbau die besten Erfahrungen gemacht wurden. Das Honorar geht von geschätzten Kostensummen aus. Die Berechnung erfolgte auf Grund der aktuellen Gebührenordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Für das Büro Sandberger spricht auch die örtliche Nähe. Dadurch fallen die Nebenkosten, die pauschal angeboten wurden, günstiger aus. Weiters ist im Zuge der Bauausführung die häufige Anwesenheit auf der Baustelle sehr wesentlich. Unangekündigte Baustellenbesuche werden von ihm, wie die Erfahrungen beim Kanalbau zeigten, regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt. Von der Einholung eines weiteren Angebotes wurde Abstand genommen, nachdem die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in erster Linie auch eine Frage des Vertrauens ist.

Diskussion: Das Entstehen eines größeren Siedlungsgebietes wird in der allgemeinen Aussprache sehr positiv gesehen. Es ist daher auch für die entsprechende Infrastruktur zu sorgen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die genaue Planung in Abstimmung mit dem Grundbesitzer erst nach Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro in Angriff genommen werden kann.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Allfälliges

Vorerst spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Unterzeichnung der vom Bürgermeister zur Kenntnis gebrachten Resolution zur Erklärung der Gemeinde Heiligenberg zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ aus.

Weiters berichtet der Bürgermeister berichtet, dass

- die Arbeiten für die Mietwohnanlage der ISG voll im Gange sind.
- mit dem Ausbau der Siedlungsstraße „Am Sonnenhang“ begonnen wurde. Mit Hilfe der Straßenmeisterei Peuerbach wurde vorerst die alte Thujenhecke entfernt. Der Straßenbau wurde notwendig, nachdem Gerhard Brunnmayr im kommenden Mai mit dem Hausbau beginnen möchte.
- am 10. April 2015 um 19:00 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird. In dieser Sitzung erfolgt die Neuwahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters.

GR. Gerhard Domberger erkundigt sich, ob mit der Familie Fruhauf, bezüglich barrierefreiem Zugang, schon Gespräche geführt wurden. Weiters fragt er, ob es zum vorgeschlagenen Schutzweg bei der Volksschule Neues zu berichten gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass mit der Familie Fruhauf Kontakt aufgenommen wurde. Sie ist jedoch selber noch nicht im Klaren, in welcher Form die praktische Ausführung erfolgen soll.

Zum Schutzweg berichtet der Bürgermeister, dass der Antrag eingebracht wurde, bisher jedoch seitens der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft keine Maßnahmen (Verkehrszählung etc.) in die Wege geleitet wurden.

GR. Manfred Haslehner spricht das Thema barrierefreier Zugang zum Saal des Gasthauses Ennser an. Es sollten Überlegungen für eine sinnvolle Lösung in Absprache mit der Gasthausbesitzerin angestellt werden (z.B. Gehsteigabsenkung, Treppenlift...)

Abschließend ladet GR. Maria Litzlbauer, anlässlich der Vollendung ihres 80. Lebensjahres den Gemeinderat zur einer kleinen Feier ins Gasthaus Ennser ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 10. April 2015

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)